

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion DIE SPD-Fraktion
Fraktion FDP
Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde

Vorlage-Nr.: BV/0253/2016

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung**

Beratungsfolge:

| | | |
|-----------------------------|------------|--------------|
| Hauptausschuss | 18.02.2016 | Vorberatung |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.02.2016 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde wie folgt zu ändern:

§ 13 (6) Einwendungen zur Niederschrift sind bis zum Tag vor der Sitzung schriftlich (auch elektronisch) dem Büro der Stadtverordnetenversammlung zu übergeben. Über Einwendungen zur Niederschrift entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Niederschrift soll eine Wiedergabe des tatsächlichen Verlaufs der Sitzung in den wesentlichen Passagen gewährleisten. Mündlich vorgetragene Einwendungen stellen die Stadtverordneten oft vor das Problem, die Niederschrift an der beanstandeten Stelle nochmals zu lesen, sich an den Sitzungsverlauf möglichst genau zu erinnern und sich gleichzeitig inhaltlich mit der gewünschten Veränderung der entsprechenden Passage der Niederschrift auseinandersetzen zu müssen.

Für die Meinungsbildung der Stadtverordnetenversammlung ist es daher günstiger, wenn Einwände eindeutig formuliert werden und dann mit den Ausführungen unter dem beanstandeten Tagesordnungspunkt direkt verglichen werden können. Die Verwaltung kann entscheiden, ob es notwendig ist, jedem Stadtverordneten ein Blatt auf den Tisch zu legen oder den Text (ähnlich wie bei Anfragen oft praktiziert) auf der Leinwand zur Kenntnis zu geben. Auf diese Art und Weise wäre es in jedem Fall auch einfacher, Änderungen in die zur Abstimmung stehende Niederschrift zu übertragen.

gez. Karen Oehler
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Hardy Lux
DIE SPD-Fraktion

gez. Götz Trieloff
FDP

gez. Götz Herrmann
Bürgerfraktion Eberswalde